



Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde im Kreise Groß Strehlitz O.-S. und des Heimatmuseums Groß Strehlitz.

Monatsbeilage zur Groß Strehlitzer Zeitung.

Einzelnummern „Aus dem Chelmer Lande“ kosten 10 Pfg. und sind durch den Verlag Georg Sübner in Groß Strehlitz zu beziehen.

Inhalt:

1. Aufruf — 2. Der Schutz des Chelmegebirges — 3. Geschichte der Gemeinde Kosmitz.

Aufruf.

Die 10jährige Wiederkehr des Abstimmungstages naht heran. Das

Heimatmuseum Groß Strehlitz, die Pflanzstätte heimatischer Kultur auf dem deutschen Boden, der den Annaberg trägt, bereitet für den Gedenktag der Abstimmung

eine Ausstellung

vor, um kundzutun, wie der deutsch Fühlende hier zu Lande in schwerer Besatzungs-, Abstimmungs- und Aufstandszeit der Heimat gedient und sich zur Erhaltung Oberschlesiens bei Deutschland bekannt und eingesetzt hat.

An die Bewohnerschaft von Stadt und Land Groß Strehlitz ergeht die herzliche Bitte, Erinnerungsgegenstände, Dokumente und sonstiges für eine Ausstellung geeignetes Material aus der Besatzungs-, Abstimmungs- und Aufstandszeit dem Heimatmuseum zur Verfügung zu stellen, damit eine recht würdige und eindrückliche Museumschau zu Stande kommt.

Ferner beabsichtigt das Heimatblatt

„Aus dem Chelmer Lande“

eine Abstimmungs-Gedenknummer herauszugeben und bittet um entsprechende Beiträge in Form von Erlebnissen, Aufzeichnungen, Erinnerungen, Tagebüchern und dergl., die auf die bewegten Zeiten unserer Heimat in jenen Tagen Bezug nehmen.

Groß Strehlitz, den 6. Februar 1931.

Bürgermeister
Dr. Gollasch
1. Vorsitzender
der Museumskommission.

Rektor Mücke
Kustos des Museums
und Herausgeber des
„Chelmer Landes“

Der Schutz des Chelmegebirges.

Von Rektor Ernst Mücke.
Das Landschaftsbild.

Die Berglandschaft, deren Wahrzeichen der Annaberg ist, erfreut sich wachsender Beliebtheit in der ober-

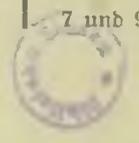
schlesischen Bevölkerung. Die Kunststraße, welche über den Annaberg führt, hat nicht wenig zur Erschließung der landschaftlichen Schönheiten in seiner näheren und weiteren Umgebung beigetragen. Die Chaussee schlängelt sich in Windungen den Berg hinan. Große Erdbewegungen bedingte die Anlage der Bergstraße, um Steigungen und Faltungen im Gelände technisch zu überwinden. Der Bagger legte unterhalb der Bergkuppe geologisch höchst bemerkenswerte Gesteinslagerungen frei, welche von der vulkanischen Tätigkeit des Berges in tertiärer Zeit untrügliche Kunde geben. Im Ruhtal bauen sich gewaltige Wände der Triaskalke auf, durchsetzt von einer Fülle von Versteinerungen einer wunderbaren Meeresfauna. Die Hügel, Hänge und Schluchten im Verlauf des Höhenzuges sind von fruchtbarem Löss überdeckt, so Buchen- und Eichenhaine, Mischwald und Buschwerk mit fruchtbar begünsteten Trüften und Ackerfluren malerisch abwechseln. In den schluftartigen Längs- und Quertälern von Poremba, Leschnitz und Scharnosin liegen zerstreut und versteckt im Grünen ländliche Anwesen. Quellen sprudeln, Bäche hinfließen, Obstbäume prägen an Wegen und Stegen, und überall winkt von der Höhe des einzigen Berggipfels das Annakirchlein.

An der Grenzlinie dieser von dem Gewoge der großen Welt noch unberührten Landschaft hat sich neuerdings Industrie festgesetzt. Die Industrie hat einen der schönsten Bergwälder angekauft und steht im Begriffe, die Kalksteinlagerungen im Schoße des Bergwaldes für ihre Zwecke auszubeuten. Wirtschaftliche Not zwingt hier und da im Chelmegebirge, ältere Bestände abzuholzen, wodurch manche prächtige Linde und Buche aus Urvätertagen der Art zum Opfer fällt. Bange Sorge regt sich wegen der Gefährdung der Landschaft am Annaberge. Die Hilfe maßgebender Stellen wird angerufen, um das Schlimmste zu verhüten. Auch unser „Chelmer Land“ hat schon oft seine warnende Stimme erhoben*) und wird auch in Zukunft als Sprachorgan der Heimat und des neuen Natur- und Tierschutzvereins Groß Strehlitz für die Erhaltung unserer einzig schönen heimischen Berglandschaft eine Lanze brechen.

Am Verhandlungstische.

Vor kurzer Zeit fanden auf dem Annaberge Verhandlungen wegen des Schutzes der Chelmlandschaft statt. Anwesend waren von der Doppelner Regierung:

*) „Aus dem Chelmer Lande“ 1925 Nr. 5, 1930 Nr. 2, 7 und 9.



Regierungsdirektor Dr. Delhaes,
 Regierungs- und Baurat Red,
 Regierungs- und Forsttrat Gies;
 von der Groß Strehliger Kreisverwaltung:
 Regierungs-Major Dr. Gehner,
 Kreisbaurat Kehler;
 von der Provinzial-Verwaltung:
 Landesrat Dr. Kother;
 von der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege:
 Professor Eisenreich;
 von den beteiligten Grundbesitzern:
 Franziskanerpater Bartholomäus,
 Güterdirektor Vohstädtter,
 Oberinspektor Stempel,
 Rentmeister Zondrysek.

Regierungsdirektor Dr. Delhaes

gab zunächst eine eingehende Erläuterung der Sach- und Rechtslage hinsichtlich der für den Schutz des Annaberggebietes zu ergreifenden Maßnahmen. In Frage kommen seines Dafürhaltens folgende Wege:

1) Auf Grund des Verunstaltungsgesetzes vom 15. Juli 1907 kann der Regierungspräsident für ein bestimmtes, landschaftlich hervorragendes Gebiet Bau- beschränkungen vorschreiben, die alle baulichen Anlagen außerhalb der Ortsgemeinden betreffen, welche das Landschaftsbild erheblich verunstalten würden. Eine solche Verordnung wäre für den Höhenzug des Annabergmassivs selbst und seine weitere Umgebung auf allen Seiten vorzuziehen.

2) Auf Grund der Verordnung von 1918 ist der Landrat gehalten, bei Nutzungsüberlassungen, hier also hinsichtlich der Wälder, einzugreifen und die Genehmigung von Voraussetzungen abhängig zu machen, durch die z. B. eine Verschandelung der Natur verhindert, oder durch die eine Wiederaufforstung Zug um Zug gesichert wird.

3) Durch Verordnung auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes werden einzelne Naturgegenstände und Naturschutzgebiete des Chelmsgebietes unter Schutz gestellt. Man könnte daran denken, den § 30 auch zum Schutze der Wälder zu benutzen, die einen charakteristischen Bestandteil des Landschaftsbildes des Annaberges bilden. Es soll dabei selbstverständlich den wirtschaftlichen Forderungen weitestgehend Rechnung getragen werden.

Durch eine gleiche Verordnung wird auch der Schutz der geologisch wichtigen und charakteristischen Flächen und Gebiete z. B. der Schluchten an den Südostabhängigen des Annaberges zu erreichen versucht werden.

4) Schließlich gibt das Gesetz zum Schutz von Bäumen und Uferwegen vom Jahre 1922 (Baumschutzgesetz) eine Handhabe, in der Nähe von Industrie- gegenden, gleichviel, ob schon vorhanden oder in der Entwicklung begriffen, aus hygienischen Gründen den Abtrieb von Bäumen oder Waldpartien zu verhindern oder zu beschränken, bezw. die Nutzung in ein vernünftiges Tempo zu bringen.

Als Eigentümer des Annaberggebietes kommen in Frage: Die Provinz, die Graf Franken-Sierstorpf'schen Majorate, die Graf Schaffgoth'sche Verwaltung, einige gemeindlichen und bäuerlichen Besitzungen, weiterhin auch noch die herzoglich Hohenlohe'sche Verwaltung.

Reg.-Direktor Dr. Delhaes fasste seine Ausführungen dahin zusammen, daß die wirtschaftlichen Interessen mit den Natur- und Landschaftsschutzinteressen bei diesem

für Oberschlesien so wichtigen und ein Symbol darstellenden Gebiet, wie es der Annaberg ist, zur Einigung gebracht werden müßten.

Wenn er auch bei dem Groß-Grundbesitz volles Verständnis für die Fragen der Naturdenkmalpflege und Erhaltung landschaftlicher Schönheiten voraussetzte, so müßten seine Eigenschaften doch gleichfalls unter die zu treffenden Anordnungen fallen, da sie vor den bäuerlichen Besitzungen keine Ausnahmen machen könnten, bei letzteren aber ohne solche Verordnungen nicht der Natur- und Landschaftsschutz erreicht werden würde.

Professor Eisenreich

stimmte den Ausführungen zu und bat, das Schutzgebiet möglichst weit zu fassen; insbesondere könnten die Absichten der Landesplanung, die für das an der Oder entstehende Industriegebiet (Deschowitz) von besonderer Wichtigkeit sind, die Naturschutzinteressen unterstützen. Er bat, neben der Vegetation auch die geologisch wichtigen Stüde und Stellen in die Schutzbestimmungen aufzunehmen. Gerade der seitens der Schaffgoth'schen Verwaltung geplante Kalksteinbruchbetrieb im Gebiet des Wjssokaer Waldes mache ihm Sorge. Es würden durch ihn sowohl der landschaftliche Charakter als auch geologische Naturdenkmäler selbst zerstört werden, wenn nicht Vorbeugungsmaßnahmen getroffen würden. Er machte ferner auf die Hänge des Steintales und den Kiefernbestand auf der Westseite des Ellguther Steinherges aufmerksam. Die dort noch vorhandenen Wachholderbestände gelte es besonders zu schützen. Wichtig sei es auch, die Schluchten am Südosthang des Annaberges zunächst mit ihrer Randbepflanzung, die auch als Vogel- schutzgehölze ihren besonderen Wert hätten, zu erhalten.

Regierungsdirektor Dr. Delhaes

glaubt den vorgebrachten Wünschen durch die beabsichtigte allgemeine und besondere Schutzaktion möglichst Rechnung tragen zu können. Bei den für den Wjssokaer Wald etwas schwierig liegenden Verhältnissen könnte nach seiner Meinung so vorgegangen werden, daß vor der Niederlegung der Waldpartien, wie sie der Kalksteinbruchbetrieb erfordern sollte, Naturschutz- und Forstfachverständige gehört und daß unter ihrer Beteiligung die Verhandlungen mit der Verwaltung sodann geführt werden.

Der Vertreter der Graf Franken-Sierstorpf'schen Verwaltung

erklärte, daß er zwar zu einer formellen Erklärung nicht ermächtigt sei, daß er aber gegen die Absichten des Regierungspräsidenten keine Bedenken hätte, sofern das freie Verfügungsrecht über das Eigentum nur gegen entsprechende Entschädigung beschränkt werde. Den gleichen Standpunkt nahm auch der Vertreter der Graf Schlieffen'schen Verwaltung ein.

Regierungsdirektor Dr. Delhaes

wies darauf hin, daß nötigenfalls wohl auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen zurückgegriffen werden müßte, die allerdings das freie Verfügungsrecht, soweit es das allgemeine Interesse erfordert, einschränken; ein Schadenersatz käme nur insoweit in Frage, als ein Schaden nachgewiesen werde. Es dürfte sich aber ermöglichen lassen, bei der Verordnung eine Schädigung der Eigentümer zu vermeiden.

Der Vater des St. Annabergsklosters

erklärte, daß über das klösterliche Gelände der Fürst- bischof in Breslau die letzte Entscheidung hätte. Das

Kloster begrüße im übrigen das Vorhaben des Regierungspräsidenten, das sich mit den Absichten des Klosters deckt. Das Kloster behalte sich vor, noch Sonderwünsche zu äußern, die die Pflege und Erhaltung des Kalvarien- und Prozessionsweges mit den Kapellen zum Ziel hätten. Hier wäre sogar ein Verbot des Radfahrens am Platze.

Regierungsdirektor Dr. Delhaes sagte Berücksichtigung zu. Anschließend wurden in gemeinsamer Aussprache die zu schützenden Teile des Annaberggebietes der Reihe nach behandelt.

Praktische Vorschläge.

1.) Hinsichtlich des Steinberges sagte Landesrat Dr. Kother das größte Entgegenkommen der Provinz zu. Sein Zustand soll so, wie er ist, erhalten bleiben.

2.) Bei dem Wjssokaer und Zrowaer Wald käme die Anwendung der Verordnung von 1918 und die auf Grund des Verunstaltungsgesetzes zu erlassende Polizeiverordnung für Bauwerke in Frage. Wichtige Einzeldenkmäler der Natur in und an diesem Walde, wie z. B. die Steinlaube, der Felsen am Basaltsteinbruch von St. Annaberg und die Finglinge in der Hubertuschlucht, werden tunlichst auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes für sich besonders zu schützen sein.

3.) Die als Eigentum des Klosters St. Annaberg bezeichneten Strecken könnten zum Naturschutzgebiet erklärt werden, daß jeder Eingriff in ihre Vegetation und Bodenformation zu vermeiden ist; die Reihe der Kapellen und die Kalvarie können auch nur dadurch in ihrer Schönheit und Wirkung erhalten bleiben, wenn der sie umgebende Baum- und Strauchwuchs mit größter Schonung gepflegt und erhalten wird.

Das Gleiche kann für den malerisch gelegenen und durch seinen besonderen Baumwuchs und charakteristischen Kirchbau ausgezeichneten Leschnitzer Gemeindefriedhof vorgeesehen werden. Die Gegend ist reich an einzelnen schönen Bäumen, die nach genauer Feststellung als Einzelstücke durch Verordnung zu Naturdenkmälern erklärt und dadurch geschützt werden können.

4.) Die einzig in ihrer Art vorhandenen Lößschluchten in der Leschnitzer Nachbarschaft und im Walde von Scharnosin und Boremba werden zweckmäßigerweise als Naturdenkmäler oder Naturschutzgebiete behandelt. Es empfiehlt sich, ihre Nutzung von einer Beratung durch besonders dazu ernannte Naturschutz- und Forstfachverständige abhängig zu machen. Welche Schluchten hierfür ausgewählt und inwieweit sie beansprucht werden, wird der Kommissar für Naturdenkmalspflege dem Regierungspräsidenten angeben. Charakteristische Denkmäler in dem Schluchtengebiet, z. B. die Cedronquelle im Tal von Boremba, können durch Verordnung für sich geschützt werden. Die Schluchten greifen zum Teil in das der Schlieffen'schen Herrschaft gehörende Waldgebiet und sollen hier in gleicher Weise für die Schutzbestimmungen herausgenommen werden.

5.) Durch Professor Eisenreich wurden weiterhin das Jordantal zwischen Ujest und Alt Ujest — ein Vogelschutzgehölz — und der Wald von Klutschau und Kucziers, die der Hohenlohe'schen Verwaltung gehören, für den Naturschutz empfohlen.

6.) Von Regierungsdirektor Dr. Delhaes wurde auch auf den malerisch gelegenen und in seiner Eigenart charakteristischen „Weinberg“ bei Groß Strehlik mit seinem Weinberghäuschen aufmerksam gemacht, der es gleichfalls neben einigen Waldreusen verdient, in die Gruppe der Schutzgebiete gezogen

zu werden. Der Vertreter der Schlieffen'schen Verwaltung als des Eigentümers dieser Stücke sagte möglichstes Entgegenkommen zu.

7.) Besondere Besprechung fand der Wald von Roswadze, der der Frau verwitweten Kunjmaler Eva Schulz-Berlin gehört, und der sich an dem Wege vom Bahnhof Leschnitz zum Kuhlal als schmaler Streifen längs des Annentalbaches erstreckt. Er hat für die Besucher des Annaberges und seiner Umgebung seinen besonderen Wert dadurch, daß er einen sehr schönen Waldweg enthält und den Wanderer unter dem Schattendach seiner Bäume von der staubigen Kunststraße fort bis an den Fuß des Annaberges heranleitet. Er hat dadurch gerade für die Volksgesundheit seine Bedeutung. Es dürften deshalb sowohl auf ihn wie auf seine benachbarten Waldreusen die Voraussetzungen des Naturschutzgesetzes zutreffen. Ob und in welcher Weise demgemäß seitens des Regierungspräsidenten dem Provinzialausschuß Vorschläge gemacht werden, bleibt noch vorheriger Verhandlung vorbehalten. Kreisbaurat Kehler wird seitens der Kreisverwaltung in Groß Strehlik eine genaue Karte dieser Gebiete aufstellen lassen und dem Regierungspräsidenten vorlegen.

8.) Die von Professor Eisenreich noch benannten Waldteile in der weiteren Umgebung des Annabergmassivs, wie die Sprentschücker Spitze, die wegen der Kalkausbeute gefährdet sei, oder das Gelände von Lariška, das floristisch bemerkenswert ist, sollen zunächst noch zurückgestellt und einer späteren Fürsorgemaßnahme vorbehalten bleiben. Sie sind Eigentum der Grafen Strachwitz in Groß Stein und Stubendorf.

Kreisbaurat Kehler

führte aus, daß der Kreis für die Ortschaften des Annaberggebietes auf Grund des Verunstaltungsgesetzes Ortsstatute vorbereite, um ihre Verschandelung durch einen Bauvandalismus zu verhindern. Auch das Wohnungsgesetz von 1918 und die seine Bestimmungen berücksichtigende und in Vorbereitung befindliche neue Bauordnung für das Land, dürfte eine Handhabe geben, das Ortsbild der einzelnen Gemeinden in der geschützten Landschaft vor gröblicher Verunstaltung zu bewahren.

Regierungsdirektor Dr. Delhaes

umriß zum Schluß noch einmal das Ergebnis der Besprechung und formulierte die Möglichkeiten eines gerechten Ausgleichs zwischen den Forderungen der gerade in heutiger Zeit schwer kämpfenden Wirtschaft und der im öffentlichen Interesse wichtigen idealen Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes im Bereiche des Chelmegebietes.

Eine Rundfahrt

rings um den Annaberg Höhenzug bestätigte im allgemeinen die Notwendigkeit der in der Verhandlung erörterten Maßnahmen und ließ klar erkennen, daß vor allem anzustreben ist, die bewaldete Kammlinie des Wjssokaer Waldes zu erhalten, da sie sich in einem besonders wohlthuenden und charakteristischen Gegensatz zum eigentlichen Annaberg mit seiner Klosteranlage durch Gestalt und Farbe hält. Die Wirkung des unbewaldeten Klosterberges wird gerade durch die im dunkelgrünen Ton sich haltenden Bergwaldsilhouetten, die allmählich zu ihm ansteigen, ganz außerordentlich gesteigert; insbesondere erfährt er durch sie eine optische Höhensteigerung. Die einheitlichen Waldlinien sind daher tunlichst zu erhalten und in ihren Rämmen zu schützen. Ebenso bestätigte die Augenscheinnahme, daß es besonders wertvoll ist, wenn vor dem Bergmassiv in der breiten

Ebene, aber auch in dem ansteigenden Gelände im Süden und Norden Waldschläge erhalten bleiben.

Die Rundfahrt endete in Leichnik, von wo aus der Friedhof und zwei Schluchten durch die Regierungskommission und den Kommissar für Naturdenkmalpflege besucht wurde.

Auf Vorschlag Professor Eisenreichs besichtigte die gleiche Kommission auf der Heimfahrt nach Oppeln den Park und die Ruine Ottmuth bei Krappitz, die durch Verkauf in die Hände des tschech-slowakischen Großindustriellen Bata gelangen wird. In aller nächster Nähe soll auf gleichfalls von ihm gekauften Gelände es liegt zwischen der Oder und der Gogolin Neustädter Bahn - die Fabrikanlage errichtet werden. Das Orts- und Landschaftsbild ist hervorragend schön zu nennen, und es liegt im öffentlichen Interesse, wenn Schutzmaßnahmen gegen Verunstaltung getroffen werden. Namentlich ist das Bild der Park- und Schloßanlage von der Oberseite her außerordentlich eindrucksvoll. Das Schutzgebiet wird etwa durch die Mauer des Parks und nach der Oberriederung zu durch einen Graben begrenzt und findet nach der Ortschaft zu in dem Gutshof seinen Abschluß. In Frage wird einmal das Verunstaltungsgesetz von 1907 hinsichtlich der Uferlandschaft und der Ortschaft kommen, sodann kann der § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes für den Schutz einzelner Naturdenkmäler herangezogen werden, auch kann die Verordnung von 1918 betreffend Nutzungsüberlassung gute Dienste leisten. Es wird zunächst aber anzustreben sein, dem Unternehmer Bata schon bei den für die Ansiedlung und die Gewerbeausübung zu übernehmenden Verpflichtungen die nötigen Auflagen zu machen, die das Natur- und Heimatschutzinteresse für die Erhaltung des Parks und seiner Umgebung verlangt.

gez. Delhaes,
Regierungs Direktor.

gez. Red,
Regierungs u. Baurat.

Die Geschichte der Gemeinde Kosmierz.

(6 Fortsetzung) Von Lehrer Pöttner, Kosmierz.

Die Geschichte der Schule.

Auch unsere Schule hat ihre Geschichte. Schon das Visitationsprotokoll vom Jahre 1679 erwähnt einen Lehrer Adam Siaczik, der aber seinen Wohnsitz in Sucho-Daniek hatte. Ueber seine Tätigkeit ist nichts gesagt, und es ist wohl anzunehmen, daß er nur die Küsterdienste zu verrichten hatte. Nach der „Geschichte der Pfarrei Groß Strehlik“ hat auch im Jahre 1687 in Kosmierz eine Schule bestanden, die aber von Schülern nicht besucht wurde. Etwas mehr erfahren wir über den Lehrer aus dem Visitationsbericht vom 12. 8. 1720. Dort heißt es: „Lehrer an der Pfarerschule zu Kosmierz ist Johannes Karel, 58 Jahre alt. Er stammt aus Himmelwik und ist vom Pfarrer allein angestellt. Das Glaubensbekenntnis hat er nicht abgelegt und hat auch nicht den Schwur der Rechtgläubigkeit geleistet. Er dient im vierten Jahre, hat kein Wohnhaus, sondern wohnt im Gartenhause des Dominiums. An Gehalt bekommt er von jedem einzelnen Bauern einen Silbergroßchen. Von der Kirche erhält er an den Festtagen einen Taler, für den Gesang

der Passionen zwei Silbergroßchen und das Hostienbaden zwölf Silbergroßchen. Beim Neujahrsumgang bekommt er von jedem Bauer einen Silbergroßchen und von den Gärtnern ebensoviele. Beim Osterumgang gibt ihm jeder Bauer und Gärtner zwei Eier. Bei Hochzeiten erhält er zwei Großchen und bei Begräbnissen den dritten Teil von dem, was der Pfarrer bekommt“.

Nach einem Berichte vom 3. 9. 1743 über die Gemeinde hatte der Lehrer 5 Scheffel Brotkorn, 6 Meßen Weizen, 1 Scheffel Gerste und 4 Meßen Erbsen zu bekommen. Die anderen Gemeinden, die nach Kosmierz eingepfarrt waren, hatten ihm jährlich 5 Taler, 16 Silbergroßchen und 13½ Heller zu zahlen.

Nach der Schulchronik war im Jahre 1776 Josef Sczepanik Lehrer und Organist in Kosmierz. Sein Nachfolger wurde Nikolaus Rudzielka von 1805 - 1845. Er war in Oppeln vorgebildet und der deutschen und polnischen Sprache mächtig. Schon sein Vorgänger muß in der Schule das Lesen und Schreiben tüchtig geübt haben; denn um 1810 haben bei Kaufverträgen usw. die Gemeindeglieder eigenhändig unterschrieben, während sie früher an Stelle ihres Namens drei Kreuze machten. Am 13. 2. 1810 wurde die Schule untersucht und visitiert durch den Pfarrer Thaul. Sie war von 67 Kindern aus Kosmierz und Suchau besucht, die im allgemeinen regelmäßig dem Unterrichte beiwohnten. Am 14. 12. 1819 wurde die Schule durch Konjistorialrat Seidel aus Oppeln geprüft, der dem Lehrer ein gutes Zeugnis ausstellte. In den Realkien lernten die Kinder sehr wenig, aber sie konnten sehr schön schreiben und zeigten in den anderen Fächern gute Leistungen. Im Sommer war früh von 5 - 7 Uhr und nachmittags von 12 - 2 Uhr im Winter früh von 8 - 11 Uhr und nachmittags von 1 - 3 Uhr Unterricht. Im Jahre 1828 besuchten 99 Kinder darunter 3 jüdischer Konfession - aus Kosmierz und Suchau unsere Schule.

Das Einkommen des Lehrers Rudzielka betrug 50 Reichstaler, 18 Scheffel Getreide, 9 Klaftern Holz, 6 Schock Stroh, 6 Zentner Heu, 3 Grünzeugbeete zur freien Benutzung und freie Hutung für 2 Rüge. Als Organist erhielt er die gewöhnlichen Stol Akzidenzien. 1835 bekam der Lehrer an Stelle der Grünzeugbeete 5 Morgen 46 Quadratruten Ackerland und behielt außerdem die freie Hutung für zwei Rüge. Bei der Verteilung der Hutung „na Volk“ am 30. 11. 1841 wurden der Schule 1 Morgen 173 Quadratruten zugewiesen.

Im Jahre 1834 wurde jenseits des Kirchhofes eine Baumhülle angelegt, die aber nach einigen Jahren wieder einging.

Infolge Zunahme der Kinderzahl (138) erhielt Lehrer Rudzielka am 17. 10. 1841 den Adjuvanten Josef Lerch, der auf dem Seminar zu Ober-Glogau vorgebildet war, zur Unterstützung. An Gehalt bezog dieser jährlich 25 Reichstaler, 3½ Klaftern Holz und 9 Scheffel Getreide. (Breslauer Maß).

(Schluß folgt).

Besucht das Heimat-Museum

Groß Strehlik, Alter Ring.

Geöffnet an allen Sonn- und Feiertagen vormittags von 11-12 Uhr, nachmittags von 4-5 Uhr.

Nachdruck aller Original-Artikel „Aus dem Chelmer Lande“ nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.

Schriftleitung: Ernst Mücke-Groß Strehlik. Manuskripte und Zuschriften nur an die Schriftleitung.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß Strehlik